

desselben, die Übertragung des Lausitznamens auch auf die Marken Bautzen und Görlitz annehmen wollen. Diese Annahme stützt sich auf drei Beweisstellen zu den Jahren 1345, 1350, 1371.

Wenden wir uns zuerst zu der Stelle von 1350, weil sie einerseits besonders wichtig sein würde, andererseits am einfachsten zu erledigen ist. In ihr soll schon die Sonderbenennung *superior et inferior Lusatia* vorkommen. In jenem Jahre nämlich erneuerte am 14. Mai zu Villeneuve bei Avignon der päpstliche Legat Bischof Gaufried (Guaffred) von Carpentras die Verkündigung des Bannes Papst Clemens VI. über Markgraf Ludwig von Brandenburg und Lausitz und alle seine Anhänger. Hierin findet sich die Stelle: wir befehlen (den zuvor erwähnten Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w.), „quod Ludovicum . . . . et alios excommunicatos nunciaretis . . . . et omnes terras alias et alia loca presertim marchie Brandenburgensis et Lusatie, superioris et inferioris Bavarie ducatum et comitatus Tyrolis . . . . suppositas et supposita ecclesiastico interdicto . . .“ Bei dieser Stelle ist nichts zu beachten, als eine richtige Interpunktion; die beiden Worte *superioris et inferioris* gehören nicht zum vorausgehenden *Lusatie*, sondern zum folgenden *Bavarie*<sup>2)</sup>. Rein äußerlich führt darauf schon der Plural *ducatum*, der uns zeigt, daß von mehr als einem Herzogtum Baiern die Rede ist. Bestimmter aber führen zur richtigen Erkenntnis die politischen Verhältnisse. Die Wittelsbacher besaßen bekanntlich zwei Herzogtümer Baiern, Ober- und Niederbaiern, nicht aber gehörte ihnen die Oberlausitz, sondern nur die Niederlausitz; jene gehörte vielmehr dem getreuen Sohn der Kirche, Karl IV. Clemens VI. hatte also keinen Grund, dieses Gebiet wegen etwaiger Anhänglichkeit an Ludwig zu bannen<sup>3)</sup>. Wenn aber diese Erwägungen nicht genügt

<sup>2)</sup> Ganz richtig giebt die Stelle der Druck in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis II, 2, 303.

<sup>3)</sup> Diesen Umstand hat Knothe a. a. O. auch erkannt, der „entschiedene Irrtum“, dessen er den Papst beschuldigt, liegt aber in Wahrheit nicht auf Seiten des Papstes, sondern des neueren Darstellers. Der Papst, bez. seine Kanzlei war in der politischen Sachlage meist recht gut orientiert, besser als manche weltliche Regierung jener Zeit. Verstümmelungen der dem italienischen oder französischen Ohre unbekannt, barbarisch klingenden Namen kommen wohl vor, solche gröbliche sachliche Verstöße aber nicht. Gerade recht gut selbst in Einzelheiten unterrichtet, zeigt sich hierbei die Kurie, da sie